

AUFGUND DES § 16 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. 04. 1969 (GVBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBUNDUNG MIT § 1 DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. 12. 1966 (GVBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. 05. 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE DOLLERUP FÜR DAS GEBIET OSTERTOFT BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT ERLASSEN.

PLANZEICHNUNG M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Table with 2 columns: PLANZ. ERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN and RECHTSGRUNDLAGE. It lists various planning symbols and their corresponding legal references (e.g., § 4 BAU NVO, § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG).

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- List of symbols for 'DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER' including Grundstücksgrenze, In Aussicht Genommene Zuschnitte der Baugrundstücke, Sichtdreieck, Flurstücksnummer, Grundstücksbezeichnung, and Masze in m.

TEXT

SICHTDREIECKE
IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 BAU NVO UNZULÄSSIG. DIE ANPFLANZUNGEN DIESER FLÄCHEN DÜRFEN EINE HÖHE VON MAX. 0,70 m NICHT ÜBERSCHREITEN.

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN IST EINE MEHRREIHIGE HECKE AUS EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN UND EINIGEN EINZELBÄUMEN ANZUPFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ZU ERHALTENDER KNICK
DER IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE KNICK IST WÄHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
SOCKELHÖHE: 0,3 - 0,5 m ÜBER DER MITTLEREN HÖHENLAGE DES DAZUGEHÖRIGEN STRASSENABSCHNITTES.

WÄNDE:
ES IST NUR VERBLENDMAUERWERK AUS ROTEN UND WEISSEN STEINEN ZULÄSSIG. TEILFLÄCHEN AUS HOLZ UND PUTZ KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN.

DÄCHER:
GRUNDSTÜCKE 1-6 UND 14-19 SATTEL- ODER WALMDACH, 35° - 50°, DUNKLE PFANNEN ODER DUNKLE, PLANE ASBESTZEMENTPLATTEN.
GRUNDSTÜCKE 9-13 SATTEL- ODER WALMDACH, 23° - 38°, DUNKLE PFANNEN ODER DUNKLE, PLANE ASBESTZEMENTPLATTEN.

GARAGEN:
ES SIND NUR FLACHDACHGARAGEN IM GLEICHEN VERBLENDMAUERWERK WIE DAS HAUS ZULÄSSIG. BETONFERTIGGARAGEN IN EINEM STÜCK KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN.

Ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. Okt. 1977
Dollerup, den 26. Okt. 1977
Bürgermeister



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04. 03. 1976.

DOLLERUP, DEN 07. Juli 1977



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 21. 03. 77 BIS 22. 04. 77 NACH VORHERIGER AM 10. 03. 77 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

DOLLERUP, DEN 07. Juli 1977



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. JUNI 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEGT.

FLENSBURG, DEN 28. JUNI 1977



DIE BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE AM 26. 05. 77 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. 05. 1977 GEBILLIGT.

DOLLERUP, DEN 07. Juli 1977



DIE GEMEINHUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 05. 09. 1977 AZ. IV 9100-512.113-59.106 (5) MIT AUFLAGEN ERTEILT.

DOLLERUP, DEN 26. OKT. 1977



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. OKT. 1977 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 27. 11. 1977 BESTÄTIGT.

DOLLERUP, DEN 26. OKT. 1977

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DOLLERUP, DEN 26. OKT. 1977



DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT IST AM 04. 12. 77 MIT DER BEWÄHRTEN BEKANNTMACHUNG DER GEMEINHUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

DOLLERUP, DEN 04. DEZ. 1977

